

BEKANTMACHUNG

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung

„Gewerbegebiet Graben I“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Soyen hat am 01. 07. 2014 beschlossen, im Ortsteil Graben für die Grundstücke Fl. Nrn. 1142/3, 1144, 1144/2, 1145, 1147, 1153/3, alle Gemarkung Soyen, einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Mit Beschluss vom 06. 02. 2018 und 19. 03. 2019 wurde dem Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Graben I“, umfassend die Grundstücke Fl. Nrn. 1147, 1145 Teilfläche, 1144 Teilfläche, 1153/3 und 700/12 Teilfläche (Gemeindestraße), alle Gemarkung Soyen, vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Fläche soll als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Waldflächen

Im Westen: durch die Gemeindestraße Fl. Nr. 700/10, Gmkg. Soyen und Flächen für die Landwirtschaft

Im Süden: durch die Gemeindestraße Fl. Nr. 700/12, Gmkg. Soyen und Flächen für die Landwirtschaft

Im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von
Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19. 03. 2019, kann in der Zeit vom

01. 04. 2019 bis 02. 05. 2019

in der Gemeinde Soyen, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Soyen unter www.soyen.de eingesehen werden.

Soyen, den 22. 03. 2019



.....
Karl Fischberger, 1. Bürgermeister

Angeheftet am:

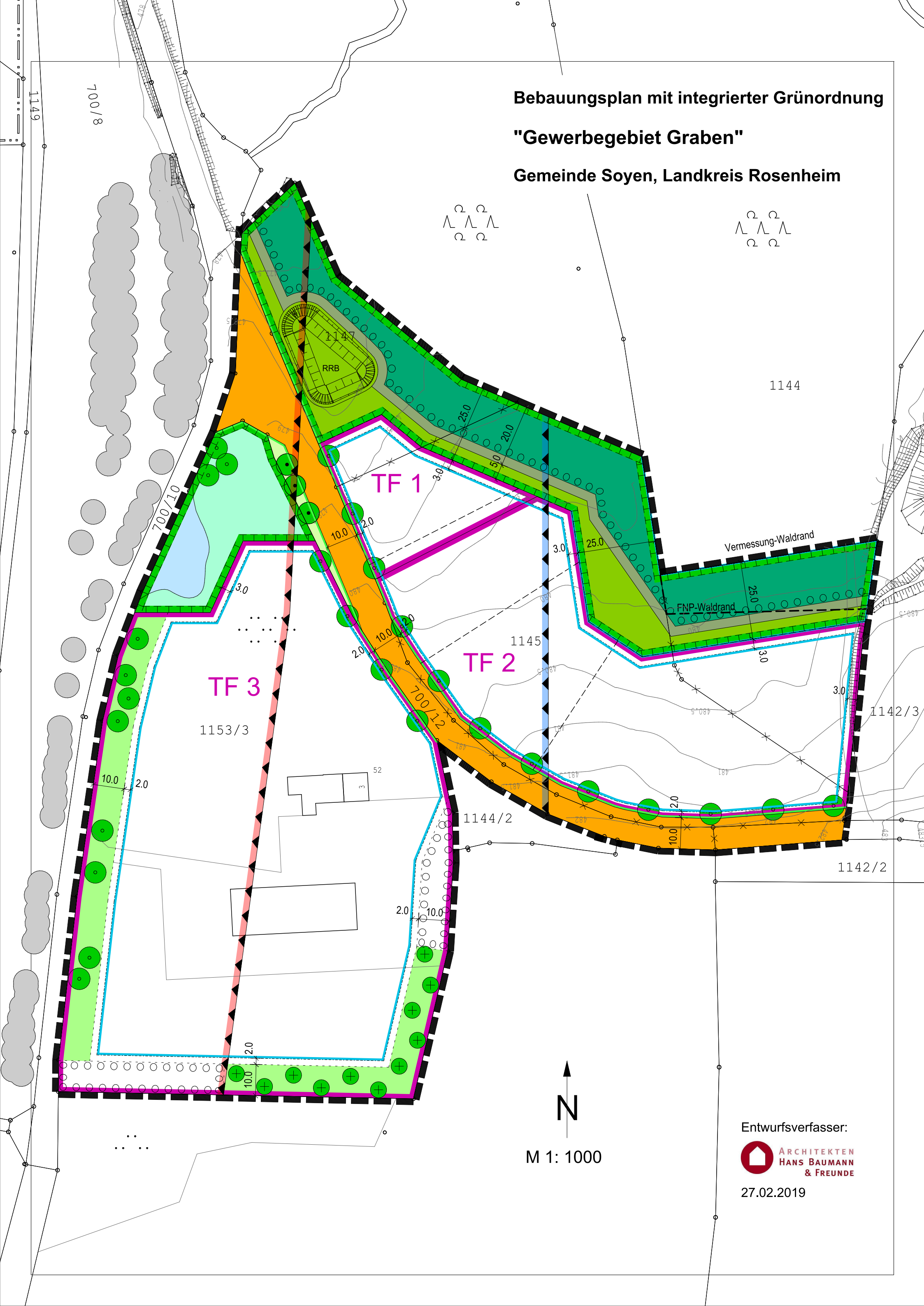
Abgenommen am:

Zeichen:

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Gewerbegebiet Graben"

Gemeinde Soyen, Landkreis Rosenheim



Ω Ω Ω
Ω Ω Ω

Ω Ω Ω
Ω Ω Ω

1144

TF 1

Vermessung-Waldrand

FNP-Waldrand

TF 2

TF 3

1153/3

1145

1142/3

1144/2

1142/2



M 1: 1000

Entwurfsverfasser:



27.02.2019